

**MOTION** von Linda Camenisch (FDP, Wallisellen), Jörg Kündig (FDP, Gossau) und Astrid Furrer (FDP, Wädenswil)

betreffend Zuständigkeit für die sprachliche und berufliche Integration sowie die Verwendung der Integrationspauschale

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat den Entwurf einer gesetzlichen Bestimmung zu unterbreiten, damit die Zuständigkeit für die sprachliche und berufliche Integration dem Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) übertragen wird. Die Integrationspauschale kann direkt vom Kanton an die Gemeinden weitergeleitet werden.

Linda Camenisch  
Jörg Kündig  
Astrid Furrer

355/2017

Begründung:

Mit dem Abstimmungsentscheid vom 24. September 2017 werden vorläufig aufgenommene Personen (VA A) wieder nach Asylfürsorge unterstützt. Die Gemeinden sind zuständig für die Integration sämtlicher ihnen zugewiesenen Personen. Es ist der Kanton, welcher vom Bund eine Pro-Kopf-Pauschale (aktuell 6'000 Franken) für die sprachliche und berufliche Integration erhält. Diese Vorgaben für die Verwendung werden vom Bund explizit erwähnt.

Gestützt auf die Integrationsverordnung vom 20. September 2006 wird momentan die Integration von der Fachstelle für Integration verwaltet (Direktion der Justiz und des Innern). Die Zuständigkeit für die sprachliche und berufliche Integration soll dem Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) übertragen werden.

Gemeinden sollen zudem wählen können, ob sie zukünftig diese Pauschale direkt personenbezogen erhalten wollen und somit auch die Möglichkeit, selber den Sprachunterricht und allfällige weiterführende Massnahmen für eine berufliche Integration zu organisieren. Nach Bedarf und personenbezogen kann das auch in Zusammenarbeit mit dem Amt für Wirtschaft und Arbeit (Volkswirtschaftsdirektion) geschehen. Die direkte Zuwendung ermöglicht es den Gemeinden sicherzustellen, dass die Sprachkurse zielerreichend besucht werden, d.h. die Erlangung von mindestens einem Sprachzertifikat B1 muss erreicht werden. Das ist die Voraussetzung für eine Bewerbung auf dem 1. Arbeitsmarkt.

Die Zuständigkeit für die sprachliche und berufliche Integration von Ausländern, Flüchtlingen (B) und vorläufig aufgenommenen Personen (F) soll dem Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) übertragen werden. Integration findet in erster Linie über den Spracherwerb und die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit statt. Im AWA laufen sämtliche, diesbezüglich relevanten Fäden zusammen. Gemäss dessen Leitbild «handelt das AWA im Interesse von Bevölkerung und Wirtschaft. Es geht mit kulturellen Unterschieden kompetent um». Das AWA ist deshalb prädestiniert, die sprachliche und berufliche Integration unter seinem Dach zu bündeln.